


STICA | A-7651



An die Herren Gutsbesitzer.

Die livländische gemeinnützige und ökonomische Societät befindet sich, seitdem die trigonometrische Messung von Livland durch den Herrn Professor Struwe vollendet ist, im Besitze der Resultate dieser Arbeit, und wünscht nun, ihrem Plane gemäß, selbige zur Anfertigung eines Atlases von Livland, der aus sechs Spezial-Charten und einer General-Charte bestehen wird, zu benutzen. — So oft auch schon das Bedürfniß genauerer Charten dieser Provinz gefühlt worden ist, so kann doch erst jetzt, da die mehresten Güter im Lande vermessen sind, vermittelst der vorhergegangenen trigonometrischen Aufnahme, diesem Mangel vollkommen abgeholfen werden, und die ökonomische Societät hat hiezu alle Anstalten getroffen; es ist ein Zeichner angestellt, der an den Charten arbeitet. Zur ungehinderten Fortsetzung dieser Arbeit bedarf sie aber der Unterstützung von Seiten des Landes, denn das trigonometrische Netz, welches die Lage der einzelnen Hauptpunkte gegen einander genau bestimmt, muß ausgefüllt werden, um daraus Charten zu bilden, und dieß kann nur geschehen, indem die einzelnen Gutscharten kopirt und hineingetragen, oder wo diese fehlen, die nöthigen Messungen an Ort und Stelle vorgenommen werden, welches letztere großen Kostenaufwand und Zeitverlust verursacht. Die Gesellschaft sieht sich daher genöthigt, die Herren Gutsbesitzer, in der Hoffnung, daß sie zur Beförderung eines so nützlichen Vorhabens mitwirken werden, um die Mittheilung ihrer Gutscharten auf kurze Zeit zu bitten, damit sie hier kopirt werden.



Um die Herren Inhaber der Charten zu überzeugen, daß bei der Einlieferung an die Societät nichts für dieselben zu befürchten ist, wird es hinreichen, die Art, wie das Geschäft geführt werden wird, und die zur Sicherung der Charten getroffenen Anstalten anzuzeigen.

Der Chartenzeichner arbeitet im Lokale der ökonomischen Societät, und zur Aufsicht über dieses Geschäft ist aus den Mitgliedern der Gesellschaft eine Commission erwählt worden, die aus dem Herrn Landrichter v. Sivers, dem Herrn D. Moriz v. Engelhardt, und dem Herrn Professor Struve besteht. Die eingelieferten Charten werden in Rücksicht ihres Zustandes erst genau von dem Chartenzeichner untersucht, und über deren Empfang im Namen der Societät von einem Mitgliede der erwähnten Commission quittirt. Alsdann werden sie in einem dazu eingeräumten feuerfesten und trocknen Gewölbe aufbewahrt, wo sie so lange liegen bleiben, bis der Zeichner sie zum Kopiren braucht, da dann jede einzelne Charte ihm nur auf so lange übergeben wird, als er ihrer zur Aufertigung der Kopie bedarf. Bei den sehr vervollkommenen Instrumenten wird eine Charte von mietlerer Größe in wenigen Stunden, die größte Gutscharte aber, wie die Erfahrung lehrt, in ein paar Tagen kopirt, und die Charten werden dabei weder durchstechen, noch sonst im geringsten beschädigt oder beschmutzt.

Ist die Kopie einer Charte vollendet, dann wird sie sogleich wieder in das dazu bestimmte Gewölbe zurückgebracht. Die Charten werden von dem Zeichner kirchspielsweise vorgenommen, und wenn alle Charten aus einem Kirchspiele kopirt sind, dann wird dies den Herren Besitzern derselben angezeigt, damit sie sie wieder in Empfang nehmen, da sie dann hier nicht mehr nöthig sind.

Es befinden sich bei dieser Einrichtung nie mehrere Charten zugleich in den Händen des Zeichners, auch brauchen die Herren Inhaber derselben sie nicht auf lange zu entbehren. Sollte — was bei diesen Vorichtsmaßregeln nicht zu befürchten ist — durch die Schuld des Zeichners eine Charte auf irgend eine Art be-



schädigt und unbrauchbar gemacht werden, so wird die Societät dafür sorgen, daß er statt der verdorbenen, eine neue Charte anfertigt, damit dem Besitzer der Verlust ersetzt werde.

Die Gutscharten werden hier nach dem für die Specialcharten bestimmten Maassstabe verkleinert, nämlich die nach dem größern Maassstabe gezeichneten um das 35-fache, die nach dem kleineren aufgenommenen aber um das $17\frac{1}{2}$ -fache. Diese verjüngten Kopieen hat die Societät beschloffen, den Herren Gutsbesitzern, deren Charten hier kopirt worden, unentgeltlich verabfolgen zu lassen, wenn die Specialcharten zusammengesetzt seyn werden.

Von jedem Gute braucht nur eine Charte eingeliefert zu werden, und zwar wo möglich die mündirte Generalcharte, oder wo diese nicht zu haben seyn sollte, die Conceptcharte. Nur im äußersten Nothfalle, wenn keine von diesen beiden zu bekommen wäre, könnte auch die alte schwedische Dekonomiecharte gebraucht werden; die sogenannten Bogencharten aber sind zum Kopiren gar nicht zu brauchen, besonders wenn sie eingebunden sind.

Beim Empfange der Charten wird hier in der Quittung jedesmal genau bemerkt werden, ob eine Charte in einer blehern oder hölzernen Kapsel, oder wie sie sonst verpackt, eingeliefert worden, damit keine Verwechslung vorfällt, und Jeder sein Eigenthum zurück erhält.

Von diesem Circulair werden den Herren Kirchen-Vorstehern jedes Kirchspiels mehrere Exemplare mit der Bitte überschickt: selbige in ihren Kirchspielen circuliren zu lassen. Damit aber nicht zu viele Charten zugleich hierher eingeliefert werden, und die Besitzer derselben sie zu lange entbehren müssen, so ist die Einrichtung getroffen, daß dieses Circulair nicht im ganzen Lande zugleich vertheilt, sondern nur jedesmal den Kirchspielen zugesandt wird, deren Charten hier gerade nöthig sind. Die Gesellschaft hofft dagegen, daß die H. Gutsbesitzer die Gefälligkeit haben



werden, die erbetenen Charten sogleich nach dem Empfange dieses Circülaire ungesäumt hierher einzusenden, da sonst der von der Societät angestellte Chartenzeichner unbeschäftigt seyn würde.

Im Namen der livländischen gemeinnützigen und ökonomischen
Societät:

Landrath Reinhold von Liphardt,
Präsident.

*Dorpat d 43 November
1820*

A. v. Edwiz,
beständiger Secretair.

Die Adresse ist: An die ökonomische Societät in Dorpat, im Hause der Frau Landrätthin v. Fer sen
am Markte, zwei Treppen hoch.

Zu drucken erlaubt worden.

Dorpat, den 4. August 1820.

Dr. Gustav Ewers, Censor.